



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 17/2011

Schleswig, 5. Dezember 2011

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de – Rathaus – Stadtinfo eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 115 Bekanntmachung der Tagesordnung einer Sitzung der Ratsversammlung am Montag, dem 12. Dezember 2011 um 15:00 Uhr im Ständesaal des Rathauses
- Seite 118 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig – Gebiet unterhalb des „Schliekiekers“, Flensburger Straße 57 -; hier: Bekanntmachung der Genehmigung
- Seite 119 Bebauungsplan 91 der Stadt Schleswig – Gebiet unterhalb des „Schliekiekers“, Flensburger Straße 57-; hier: Bekanntmachung
- Seite 119 Bekanntmachung von festgelegten Terminen für Trauungen im Remter des St. Johannisklosters in Schleswig
- Seite 120 Bekanntmachung von festgelegten Terminen für Trauungen im Plöner Saal der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf in Schleswig
- Seite 121 Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Jahresabschlusses 2010 und des Lageberichts für 2010 der Schleswiger Stadtwerke – Abwasserentsorgung
- Seite 123 Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Jahresabschlusses 2010 und des Lageberichts für 2010 der Schleswiger Stadtwerke – Umweltdienste
- Seite 125 Bekanntmachung der Berufe und anderer vergüteter oder ehrenamtlicher Tätigkeiten der Mitglieder der Ratsversammlung und der Ausschüsse der Stadt Schleswig

Bekanntmachung
Öffentliche Sitzung
der Ratsversammlung am Montag, 12. Dezember 2011, 15:00 Uhr,
im Ständesaal des Rathauses

Unter Mitteilung der vorstehenden Tagesordnung lade ich Sie hiermit zur Teilnahme an der Sitzung der Ratsversammlung ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Aktuelle Stunde
- 4 Aktuelle Anträge
- 5 Anfragen an den Bürgermeister
- 6 Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 7 Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
- 8 Beschluss über den Wirtschaftsplan 2012 der
Senioreneinrichtungen der Stadt Schleswig
- 9 Beschluss über die Änderung der Straßenreinigungssatzung
- 10 Beschluss zur Übernahme einer Abwasserentsorgung im Amt
Südangeln
- 10.1 Beschluss zur Übernahme einer Abwasserentsorgung im Amt
Südangeln
- 11 Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 der
Schleswiger Stadtwerke -Abwasserentsorgung - und die
Gebührenkalkulation
- 12 Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 der
Schleswiger Stadtwerke - Umweltdienste - und die
Gebührenkalkulation
- 13 Beschluss über die weitere Vorgehensweise zum Erhalt des
Theaterstandorts Schleswig

- 14 Beschluss über die Fortführung der Stadtbücherei Schleswig
- 15 Beschluss über den Erlass einer Entgeltordnung für die Stadtbücherei Schleswig
- 16 Beschluss über den Erlass einer Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Schleswig
- 17 Beschluss über einen öffentlichen Auftrag für den städtischen Regiebetrieb "Senioreneinrichtungen"
- 18 Beschluss über eine außerplanmäßige Auszahlung beim Produktsachkonto 612010.7921600 -Tilgung v. Krediten f. Inv./Investitionsf., Land, außerordentliche Tilgung- (Tilgung eines Darlehens wegen Veräußerung des Reihenhauses Kälberstr. 9)
- 19 Beschluss über die teilweise Aufhebung des Sperrvermerks bei dem Produktsachkonto 541010.7852006 - Straßenbeleuchtung Umrüstung auf Energiesparlampen
- 20 Beschluss über die teilweise Aufhebung eines Sperrvermerks bei dem Produktsachkonto 547010.7852000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen (ÖPNV; hier: Erneuerung Buswartehäuschen Königsberger Straße)
- 21 Beschluss über den Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Schleswig
- 22 Beschluss über den Erlass einer Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung).
- 23 Beschluss über den Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Schleswig über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung).

- 24 Beschluss über den Erlass einer Haushaltssatzung zum Ergebnis- und Finanzplan der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2012
- 25 Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 der Stadt Schleswig - Sondergebiet "Einzelhandel" an Gallberg und Klosterhofer Straße -;
- 26 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 der Stadt Schleswig - Sondergebiet "Einzelhandel" an Gallberg und Klosterhofer Straße -;
hier: Satzungsbeschluss
- 27 Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 der Stadt Schleswig - Sondergebiet "Einzelhandel" zwischen Stadtfeld, Schubyste Straße und Feldstraße –
- 28 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 der Stadt Schleswig - Sondergebiet "Einzelhandel" zwischen Stadtfeld, Schubyste Straße und Feldstraße -;
hier: Satzungsbeschluss

Nichtöffentlicher Teil
- 29 Beschluss über die übergangsweise Unterbringung der Schleswig-Holsteinischen Landestheater und Sinfonieorchester GmbH in Schleswig.
- 30 Beschluss über den Anpassungsvertrag zum Städtebaulichen Vertrag vom 23. September 2004 mit Team Vivendi
- 31 31 Grundstücksangelegenheiten

Unter Mitteilung der vorstehenden Tagesordnung lade ich Sie hiermit zur Teilnahme an der Sitzung der Ratsversammlung ein.

Heinrich Bömer
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die von der Ratsversammlung am 27.06.2011 beschlossene 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig – Gebiet unterhalb des „Schliekers“, Flensburger Straße 57 - wurde mit Bescheid des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 23.09.2011, Az.: IV 266-512.111-59.75 (F18.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 18. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung dazu im Fachbereich Bau der Stadt Schleswig, Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Raum 417, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schleswig geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Schleswig, 5. Dezember 2011

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 17/2011 vom 5. Dezember 2011

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat am 27.06.2011 den Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Schleswig – Gebiet unterhalb des „Schliekers“, Flensburger Straße 57 - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen. Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage ab im Fachbereich Bau, Sachgebiet Stadtplanung/Bauaufsicht, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 417, einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schleswig geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Schleswig unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schleswig, 5. Dezember 2011

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 17/2011 vom 5. Dezember 2011

Bekanntmachung

Es wird bekannt gemacht, dass der Remter des St. Johannis-Klosters in Schleswig an bestimmten, festgelegten Terminen Trauzimmer für den Standesamtsbereich Schleswig ist.

Für das Jahr **2012** sind dies folgende Termine:

Sonnabend, 19. Mai 2012

Sonnabend, 16. Juni 2012

Sonnabend, 21. Juli 2012

Sonnabend, 18. August 2012

Sonnabend, 15. September 2012

Schleswig, 5. Dezember 2011

Thorsten Dahl
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 17/2011 vom 5. Dezember 2011

Bekanntmachung

Es wird bekannt gemacht, dass der Plöner Saal der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloß Gottorf in Schleswig an bestimmten, festgelegten Terminen Trauzimmer für den Standesamtsbereich Schleswig ist.

Für die Jahre **2012** sind dies folgende Termine:

Freitag, 6. Januar 2012

Freitag, 3. Februar 2012

Freitag, 2. März 2012

Freitag, 4. Mai 2012

Freitag, 1. Juni 2012

Freitag, 6. Juli 2012

Freitag, 3. August 2012

Freitag, 7. September 2012

Freitag, 5. Oktober 2012

Freitag, 2. November 2012

Freitag, 7. Dezember 2012

Schleswig, 5. Dezember 2011

Thorsten Dahl
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 17/2011 vom 5. Dezember 2011

Jahresabschluss 2010 der Schleswiger Stadtwerke - Abwasserentsorgung

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Schleswiger Stadtwerke - Abwasserentsorgung - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schleswiger Stadtwerke - Abwasserentsorgung - i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Abwasserentsorgung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Abwasserentsorgung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs.1 Nr.3 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Abwasserentsorgung Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Abwasserentsorgung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Abwasserentsorgung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Abwasserentsorgung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Abwasserentsorgung geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Bendestorf, den 07. Juni 2011

TREUKOM GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Höppner
Wirtschaftsprüfer

Ergänzende Feststellungen der Prüfungsbehörde

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat mit Schreiben vom 01. November 2011 mitgeteilt, dass sie gemäß § 14 Abs. 4 Satz 2 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein keine ergänzenden Feststellungen getroffen hat.

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Behandlung des Jahresergebnisses

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in Ihrer Sitzung am 27. Juni 2011 (Tagesordnungspunkt 12) folgende Beschlüsse gefasst:

„Unter dem Vorbehalt, dass der Landesrechnungshof keine eigene Feststellung zum Prüfungsbericht trifft, wird folgender Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2010 sowie der Lagebericht der Schleswiger Stadtwerke - Abwasserentsorgung - werden zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss 2010 wird festgestellt. Der Gewinn des Jahres 2010 in Höhe von 605.078,57 € wird als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Schleswig ausgeschüttet.“

Auslegung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2010 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 der Schleswiger Stadtwerke -Abwasserentsorgung- liegen vom Tage dieser Bekanntmachung an zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten bei dem Unternehmensverbund Schleswiger Stadtwerke, Poststraße 8, Zimmer 2.02, öffentlich aus.

Veröffentlicht gemäß § 14 Abs. 5 des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz -KPG-) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 129).

Jahresabschluss 2010 der Schleswiger Stadtwerke – Umweltdienste

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Schleswiger Stadtwerke - Umweltdienste - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schleswiger Stadtwerke – Umweltdienste - i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Schleswiger Stadtwerke - Umweltdienste -. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schleswiger Stadtwerke - Umweltdienste - geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Bendestorf, den 07. Juni 2011

TREUKOM GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft

Höppner

Wirtschaftsprüfer

Ergänzende Feststellungen der Prüfungsbehörde

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat mit Schreiben vom 01. November 2011 mitgeteilt, dass sie gemäß § 14 Abs. 4 Satz 2 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein keine ergänzenden Feststellungen getroffen hat.

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Behandlung des Jahresergebnisses

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in Ihrer Sitzung am 27. Juni 2011 (Tagesordnungspunkt 13) folgende Beschlüsse gefasst:

„Unter dem Vorbehalt, dass der Landesrechnungshof keine eigene Feststellung zum Prüfungsbericht trifft, wird folgender Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2010 sowie der Lagebericht der Schleswiger Stadtwerke - Umweltdienste - werden zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss 2010 wird festgestellt.

Der Jahresverlust des Jahres 2010 in Höhe von 39.720,73 € soll aus dem Haushalt der Stadt Schleswig ausgeglichen werden.“

Auslegung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2010 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 der Schleswiger Stadtwerke -Umweltdienste- liegen vom Tage dieser Bekanntmachung an zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten bei dem Unternehmensverbund Schleswiger Stadtwerke, Poststraße 8, Zimmer 2.02, öffentlich aus.

Veröffentlicht gemäß § 14 Abs. 5 des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz -KPG-) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 129).

**Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 17/2011 vom 5. Dezember 2011**

Amtliche Bekanntmachung

der Berufe und anderer vergüteter oder ehrenamtlicher Tätigkeiten der Mitglieder der Ratsversammlung und der Ausschüsse der Stadt Schleswig

Gemäß § 32 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 789), in Verbindung mit § 4 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung der Stadt Schleswig vom 8. Dezember 2008 haben die Mitglieder der Ratsversammlung und der Ausschüsse der Stadt Schleswig der Bürgervorsteherin ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mitzuteilen, sofern diese für die Ausübung ihres Mandats von Bedeutung sein können.

Die Angaben sind zu veröffentlichen.

Nachstehend werden die Angaben entsprechend § 18 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Schleswig in der Fassung der 2. Nachtragssatzung vom 18. Mai 2009 (Amtsblatt für die Stadt Schleswig Nr. 9/2009 vom 22. Juni 2009) öffentlich bekannt gemacht.

Heinrich Bömer
Bürgervorsteher

Berufe und andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten der Mitglieder der Ratsversammlung und der bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse

Bürgerliches Mitglied

Name, Vorname	Beruf(e)	Andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten
Dr. Tewes, Babette	Kunsthistorikerin und Museumspädagogin	Keine

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 17/2011 vom 5. Dezember 2011